

Nutzungsvertrag und Gebührenordnung für das Vereinshaus und Tipi des Erlebnisfeldes Mannebach

Zwischen dem Förderverein „Erlebnisfeld Mannebach e.V.“, nachstehend Eigentümer genannt,

und _____, nachstehend Nutzer genannt, wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen.

1. Überlassung und Zuständigkeit

Die Überlassung des Vereinshauses und des Tipis erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Buchungsanfrage. Das Formular ist Grundlage für den Nutzungsvertrag. Ob eine Überlassung zustande kommt, entscheidet der Vorstand anhand der vom potenziellen Mieter gemachten Angaben. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung besteht nicht.

Für die Vergabe, Übergabe und Abnahme des Vereinshauses und des Tipis ist ein Vertreter des Fördervereins Erlebnisfeld Mannebach e. V. zuständig. Ebenso für die Abrechnung der Nutzungsgebühren und der Nebenkosten.

Wird das Vereinshaus gemietet, so ist die Nutzung des Tipis inklusive. Das Tipi kann zur Übernachtung auch separat gemietet werden, sofern das Vereinshaus nicht vermietet ist.

Die Vermietungssaison umfasst i. d. R. die Zeit von Mai bis Oktober eines Jahres. Grundsätzlich wird die Vermietungssaison jedoch von den aktuell vorherrschenden Witterungsverhältnissen abhängig gemacht und kann demnach vom o.a. Zeitraum abweichen.

2. Nutzungsbedingungen

Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer die Nutzungs- und Gebührenordnung an. Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Eine Überlassung kann nur an Personen über 28 Jahre erfolgen.
2. Eine Überlassung zu parteipolitischen Zwecken ist ausgeschlossen.
3. Der Nutzer ist für die Einhaltung der einschlägigen Gesetze- und Bestimmungen zwingend verantwortlich (Jugendschutz, Lärm, Abfallbeseitigung, Natur- und Landschaftsschutz, usw.) Der Eigentümer übernimmt für Gesetzes- und/oder Regelverstöße keinerlei Haftung.
4. Das Vereinshaus mit dessen Einrichtungen, die WC-Anlage, der Grill, die Feuerstelle und die Außenanlage sind am Ende der Benutzung gründlich zu reinigen. Der Boden des Vereinshauses darf hierbei nur leicht feucht mittels zur Verfügung gestelltem Putzmittel geputzt werden. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, so hat der Eigentümer das Recht, die Arbeiten auf Kosten des Benutzers durchführen zu lassen.
5. Offenes Feuer ist ausschließlich in der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt. Offenes Feuer im Tipi ist ausdrücklich verboten!
6. Der Grill muss rechtzeitig vor Ende der Überlassung abgekühlt und gereinigt sein, sodass eine Unterbringung im Vereinshaus möglich ist.
7. Die abgekühlte Asche der Feuerstelle ist fachgerecht zu entsorgen.
8. Die entstandenen Abfälle sind vom Nutzer ebenfalls fachgerecht zu entsorgen. Das Verbrennen der Abfälle in der Feuerstelle ist gesetzeswidrig und demnach verboten.
9. Die Kühlschränke sind nach der Benutzung zu leeren evtl. zu reinigen, auszuschalten und die Türen zu öffnen.
10. Das Vereinshaus, bzw. das Tipi stehen i. d. R. ab 18:00 Uhr am Vortag des Überlassungstages/des Überlassungszeitraums zur Verfügung. Am Folgetag des Überlassungstages/Überlassungszeitraums muss die Reinigung und Abnahme bis spätestens um 11:00 Uhr erfolgt sein. Bei verspäteter Rückübergabe fällt eine weitere Tages- oder Übernachtungspauschale an.

3. Nutzungsgebühren für Vereinshaus und Tipi

Nutzungsgebühren für Mitglieder

Tagespauschale Vereinshaus + Tipi	35,00 €
zzgl. Strom je angefangene kWh	0,70 €
keine Kautions	

Nutzungsgebühren für Nicht-Mitglieder

Tagespauschale Vereinsh. + Tipi	90,00 €
zzgl. Strom je angefangene kWh	0,70 €
Kautions einmalig	100,00 €

Nutzungspauschale für Grundschulklassen und Kindergartengruppen (inkl. Nebenkosten) **80,00 €**

In der Tagespauschale ist eine Pauschale für Frisch- und Abwasser enthalten. Die Aufwendungen für Strom werden am Ende der Nutzung nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet. Die **Kaution** wird mit Übergabe des Schlüssels in **bar** fällig. Der Förderverein Erlebnisfeld Mannebach e. V. behält sich vor, die Höhe der Kaution individuell festzulegen. Eine Mindestkaution in Höhe von 100,00 € fällt in jedem Fall an. Mitglieder entrichten keine Kaution. Vereinshaus und Tipi sind nicht stundenweise zu mieten.

Übernachtungspauschale Tipi	30,00 €	Übernachtungspauschale Tipi	30,00 €
gilt für 2 Personen pro Nacht		gilt für 2 Personen	
jede weitere Person pro Nacht	8,00 €	jede weitere Person pro Nacht	8,00 €
keine Kaution		Kaution einmalig	50,00 €

In der Übernachtungspauschale sind die Nebenkosten für Strom, Frisch- und Abwasser bereits enthalten. Die **Kaution** wird mit Übergabe des Schlüssels in **bar** fällig. Der Förderverein Erlebnisfeld Mannebach e. V. behält sich vor, die Höhe der Kaution individuell festzulegen. Eine Mindestkaution in Höhe von 100,00 € fällt in jedem Fall an. Für Mitglieder fällt keine Kaution an. Das Tipi ist nicht stundenweise zu mieten.

Eine Übertragung der Mitgliedschaft auf andere Personen zur Ermäßigung der Nutzungsgebühren ist nicht möglich.

Gebührenpflichtig ist der Nutzer der Anlage. Die Nutzungsgebühr inkl. abgerechneter Nebenkosten ist unmittelbar nach Nutzung bei Übergabe des Vereinshauses/Tipis in **bar** zu entrichten. Alternativ ist auch die Überweisung auf das Bankkonto des Förderverein Erlebnisfeld Mannebach e.V. unter Angabe des Nutzernamens und des Nutzungsdatums möglich: **IBAN: DE10 5605 1790 0112 1884 61**
BIC: MALADE51SIM

4. Übergabe und Haftung

Die Übergabe der Schlüssel und der Kaution findet ausschließlich am Erlebnisfeld in Mannebach statt. Die gesamte Anlage und deren Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Nutzer haftet für alle aus dem Nutzungsvertrag hervorgehenden Schäden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die von dessen Gästen und Besuchern verursacht werden. Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zustande kommen, werden zur Anzeige gebracht. Ferner haftet der Nutzer für auftretende Schäden und Ansprüche Dritter gegen den Eigentümer.

Bei Verlust oder Beschädigungen ist der Eigentümer unverzüglich zu informieren.

Der Benutzer erkennt diesen Benutzungsvertrag an: -----
(Datum: Unterschrift)

Abrechnung der Nutzungsgebühren:

Benutzungsgebühr gemietet am: _____ für _____ Tag(e) _____, ____ €

Stromkosten Zähler alt _____ Zähler Neu _____ Verbrauch _____ kWh _____, ____ €

Gesamt _____, ____ €

Kaution erhalten am: _____

Kaution zurückgezahlt am: _____

Abnahme und Abrechnung durch: _____

() Gesamtbetrag in bar erhalten () Nutzer überweist auf Vereinskonto

(Datum, Unterschrift Mitglied Vorstandsteam)